

Werturteil und Mentalität

18. November.

Paraphrasos wohl einstudiert hat er, der Herr Gothein. Nur leider nicht die richtigen.

Wir haben ihn beinahe im Verdacht, daß er nicht nur ein französisches Vergnügen gewälzt hat, sondern auch ein Buch über Logik und Erkenntnistheorie, um schnell noch gewisse Lücken seines Wissens auszufüllen. Was er da über Kants Unterscheidung zwischen synthetischem und analytischem Urteil fand, das war für ihn zu hoch. Aber ganz gewaltig einleuchtend war ihm ein anderer philosophischer Kunstausbruch, und den hat er in der Sitzung denn auch glücklich zusehender geritten. Wenn Lubendorff erklärt, die Moral des Heeres habe durch revolutionäre Einwirkung gelitten, so ist das nach Gothein nicht die Bekundung einer Tatsache, sondern ein „Werturteil“. Ebenso alles, was der General über das Eingreifen irgendeiner Partei bekundet. Bitte: Werturteile sind in diesem Saale unzulässig.

Auf die Frage Lubendorffs, was Gothein denn unter Werturteil verstehe, bleibt der Herr Vorsitzende die Antwort aber schuldig; genau so wie am Sonnabend die Antwort auf die Frage Helfferichs, welche Berufungsinstanz über Strafen, die vom Ausschuss verhängt seien, zu befinden habe.

Diese vollendete Hilflosigkeit ist geradezu nieder-schmetternd.

Wochenlang ist über die „Mentalität“ Wilsons und anderer Zeitgenossen lang und breit debattiert worden. Aber die Sinnesart unserer Parteiführer in den entscheidungsschwersten Kriegszeiten aber darf man nichts sagen.

Das ist doch schon vollkommene Verblöbung.